



DER STADTRAT HAT AM 26.10.1977 DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 2 (1) BBAUG. BESCHLOSSEN.

FORCHHEIM, DEN 10.10.1978  
OBERBÜRGERMEISTER



DIE STADT HAT AM 24.12.1977 DEN BESCHLUSS EINEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN, GEM. § 2 (1) BBAUG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

FORCHHEIM, DEN 10.10.1978  
OBERBÜRGERMEISTER

DAS BEBAUUNGSPLAN-KONZEPT WURDE AM 28.9.1977 AUFGESTELLT

FORCHHEIM, DEN 10.10.1978  
BAUDIREKTOR



DAS BEBAUUNGSPLAN-KONZEPT WURDE AM 26.10.1977 VOM STADTRAT ZUR ANHÖRUNG GEM. § 2a (2) BBAUG. GEBILLIGT.

FORCHHEIM, DEN 10.10.1978  
OBERBÜRGERMEISTER



DIE STADT HAT AM 21.12.1977 (AMTSBLATT AM 14.12.1977) ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT, DASS DAS BEBAUUNGSPLAN-KONZEPT MIT ERLÄUTERUNG VOM 2.1.1978 BIS 6.2.1978 ZUR ANHÖRUNG GEMÄSS § 2a (2) BBAUG. IM STADTBAUAMT FORCHHEIM ÖFFENTLICH AUSLAG.

FORCHHEIM, DEN 10.10.1978  
OBERBÜRGERMEISTER



DER STADTRAT HAT AM 29.6.1978 ÜBER DIE ÄNDERUNGEN AUS DER ANHÖRUNG NACH § 2a BBAUG. BESCHLUSS GEFASST.

FORCHHEIM, DEN 10.10.1978  
OBERBÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT BEGRÜNDUNG AM 22.5.1978 AUFGESTELLT. DIE TÖB WURDEN GEM. § 2 (5) BBAUG MIT SCHREIBEN VOM 5.12.1977 AN DER PLANAUFSTELLUNG BETEILIGT.

FORCHHEIM, DEN 10.10.1978  
BAUDIREKTOR



DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT BEGRÜNDUNG AM 29.6.1978 VOM STADTRAT GEBILLIGT.

FORCHHEIM, DEN 10.10.1978  
OBERBÜRGERMEISTER



DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2a (6) BBAUG. VOM 31.7.1978 BIS 4.9.1978 IM STADTBAUAMT FORCHHEIM ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIES WURDE AM 19.7.1978 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DIE TÖB WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 12.7.1978 VON DER AUSLEGUNG BENACHRICHTIGT.

FORCHHEIM, DEN 10.10.1978  
OBERBÜRGERMEISTER



DIE STADT FORCHHEIM HAT MIT BESCHLUSS DES STADTRATES VOM 28.9.1978 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BBAUG. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

FORCHHEIM, DEN 10.10.1978  
OBERBÜRGERMEISTER

DIE REGIERUNG VON OBERFRANKEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT SCHREIBEN VOM 2.11.78 NR. 420-5214/2-8/77 GEMÄSS § 11 BBAUG. GENEHMIGT.

(SIEGEL) BAYREUTH, DEN I.A.



DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG AB 29.11.78 IM STADTBAUAMT FORCHHEIM GEMÄSS § 12 SATZ 1 BBAUG. ZU JEDERMANN'S EINSICHT BEREITGEHALTEN. DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEREITLEGUNG SIND AM 29.11.1978 ORTSÜBLICH (DURCH DAS AMTSBLATT DER STADT FORCHHEIM) BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT NACH § 12 SATZ 3 BBAUG. RECHTSVERBINDLICH.

FORCHHEIM, DEN 12.12.1978  
OBERBÜRGERMEISTER

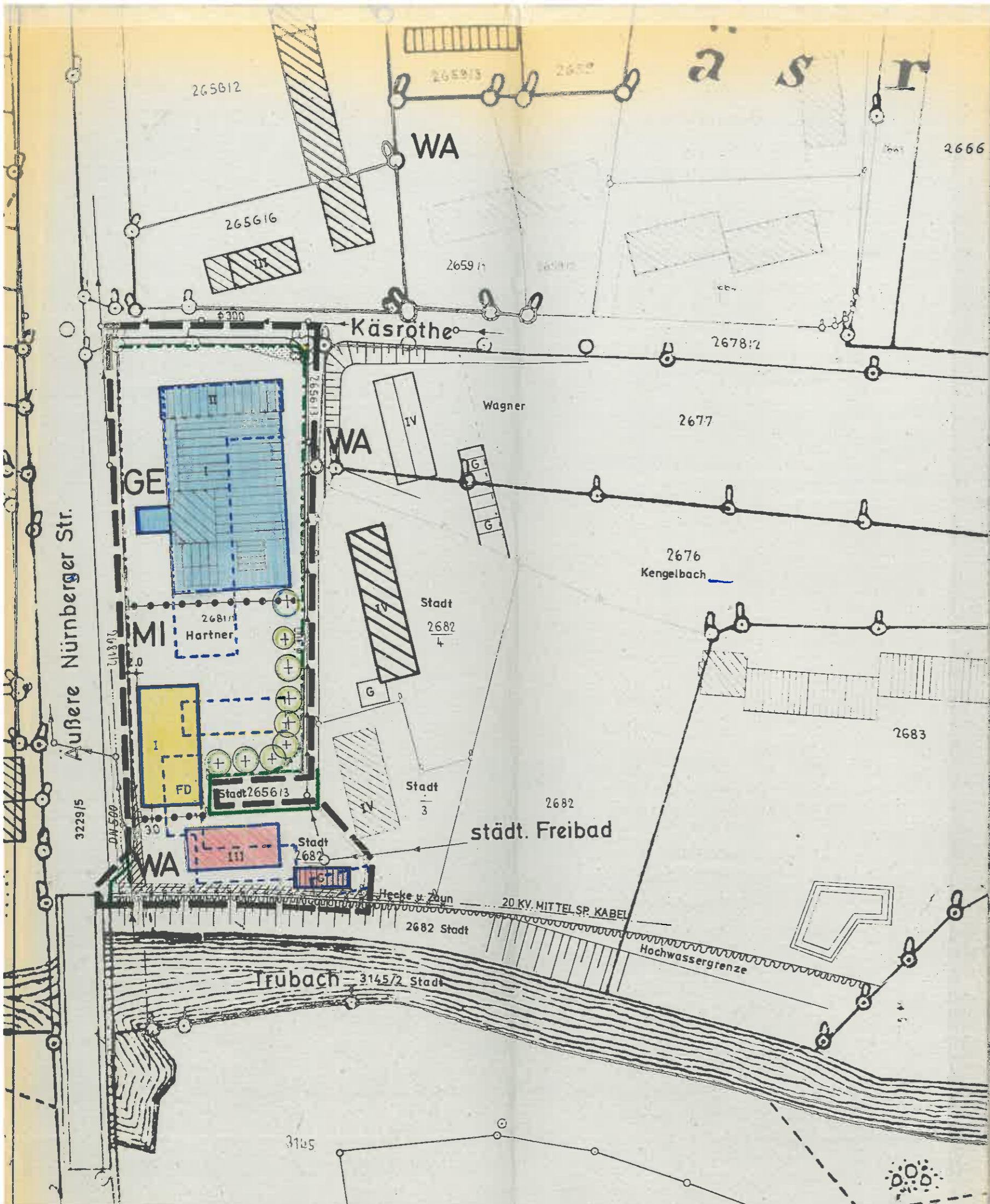
STADT FORCHHEIM - STADTBAUAMT



BEBAUUNGSPLAN NR. 6/2-12 (ÄNDERUNG)

FÜR DAS GEBIET FORCHHEIM-SÜD, SÜDLICH DER EINMÜNDUNG DER KÄSRÖTHE IN DIE ÄUSSERE NÜRNBERGER STRASSE

	DATE	NAME	AFTER DECISION
WORKED	SEPT. 1977	POST/KRAUS	
DRAWN	22. MAI 1978	RUDRICH	
CHANGED			



# ZEICHENERKLÄRUNG FÜR BEBAUUNGSPLÄNE

● - FÜR DIESE PLANUNG ZUTREFFEND

## A) VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
- WR REINE WOHNGEBIETE
- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- MI MISCHGEBIETE
- MK KERNGEBIETE
- GE GEWERBEGBIETE
- GI INDUSTRIEGEBIETE
- SO SONDERGEBIETE NACH PLANFESTSETZUNG
- SW WOCHENENDHAUSGEBIETE
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF NACH PLANFESTSETZUNG
- VERSORGNUNGSFLÄCHEN NACH PLANFESTSETZUNG

- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG - GESTALTUNG**
- III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - HÖCHSTGR.
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - HÖCHSTGR.
- U = UNTERGESCHOSSAUSBAU 1/2 DER GRUNDFLÄCHE EG.
- +DA DACHGESCHOSSAUSBAU, BIS HÖCHSTENS 2/3 DER GRUNDFLÄCHE (=GESCHOSS DARUNTER)
- +TG TERRASSENGESCHOSS, BIS HÖCHSTENS 2/3 DER DARUNTERLIEGENDEN GRUNDFLÄCHE, ALLSEITIG MIND. .... m ZURÜCKGESETZT
- 0,4 GRZ - GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,7 GFZ - GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 30 BMZ - BAUMASSENZAHL
- .....qm GRUNDFLÄCHE DER BAULICHEN ANLAGEN

- BAUWEISE, -LINIEN, -GRENZEN, GESTALTUNG**
- BESTEHEN-BLEIBENDE
- AUFZU-HEBENDE
- FESTZU-SETZENDE
- 0 OFFENE BAUWEISE
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- SD SATTELDACH
- FD FLACHDACH
- D < DACHNEIGUNG FLACHER ALS
- D > DACHNEIGUNG STEILER ALS
- D = DACHNEIGUNG ZWINGEND
- FIRSTRICHTUNG
- WD WALMDACH
- PD PULTDACH
- MD MANSARDDACH

- VERKEHRSFLÄCHEN**
- BESTEHEN-BLEIBENDE
- AUFZU-HEBENDE
- FESTZU-SETZENDE
- STRASSENBE-GRENZUNGSLINIE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN ZU ERWERBEN

- SONSTIGES**
- St STELLPLÄTZE
- GSt GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE (H. SATZUNG)
- G GARAGE
- GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN (H. SATZUNG)
- TGa TIEFGARAGEN
- P PARKHAUS
- DURCHGANG, DURCHFAHRT, UNTERFÜHRUNG, ARKADE
- TS TRAFOSTATION
- T TANKSTELLE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER HÖHEN-ENTWICKLUNG
- 20 MASSZAHL (METER)
- GTGa GEMEINSCHAFTSTIEFGARAGE
- FW FUSSWEG
- ZU- und AUSFAHRT (IN FAHRTRICHTUNG)
- GEH- FAHR- LEITUNGSRECHT \* DRINGLICH ZU SICHERN ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT
- MASCHENDRAHTZAUN U. HECKE
- PB PARKPUCHT, PARKSTREIFEN
- FREIZUHALTENDE SICHTFLÄCHE, UMZÄUNUNGEN + BEPFLANZUNGEN MAX. 0.80m ü. OK. STRASSE
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN

- GRÜNFLÄCHEN**
- ÖFFENTLICHE GRÜNANLAGE
- GRÜNFLÄCHEN NACH FESTSETZUNG IM PLAN
- BÄUME ZU ERHALTEN
- BÄUME ZU PFLANZEN

- B) HINWEISE**
  - KANAL VORHANDEN
  - KANAL GEPLANT
  - BESTEHENDE GEBÄUDE
  - VORGESCHLAGENE FORM DER BAUKÖRPER
  - GRUNDSTÜCKSGRENZE
  - VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSTEILUNG
  - 532/20 FLURSTÜCKSNUMMER
  - 34,8m HÖHENSCHICHTLINIE Ü. N.N.
  - BÖSCHUNG
  - HOCHWASSERGRENZE
- \* AUCH FÜR UNTERHALTUNGSARBEITEN DER TRUBACH